



Verbundpartner

Schadenanzeige zur Reisegepäck-Versicherung

Schaden-Nummer

Versicherungsschein-Nummer

Name des Versicherungsnehmers

Telefon

Fax

Mobiltelefon

E-Mail

Zuständig

Herr

Frau

Betriebsart

Anschrift

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Die Entschädigung soll geleistet werden an
auf nachstehendes Konto

Versicherungsnehmer oder an

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

1. Wann ist der Schaden eingetreten?

Datum:

Uhrzeit:

2. Ort des Schadeneintritts?

3. Art der Reise?

Geschäftsreise

Privat- bzw. Urlaubsreise

Dauer der Reise?

vom:

bis:

4. Wie viele Personen befanden sich zum Zeitpunkt des Schadens auf Reisen?

5. Wann wurde der Schaden festgestellt?

6. Der Schaden wurde am

Datum:

Uhrzeit:

gemeldet und ein Verzeichnis der beschädigten bzw. gestohlenen Sachen übergeben
(Bescheinigungen bitte beifügen).

Datum:

der Polizei

dem Beförderungsunternehmen

der Hotelleitung

dem Fundbüro

Datum:

Dienststelle/Büro:

Aktenzeichen/Tagebuch-Nr.

Zuständiger Sachbearbeiter:

7. Welche sonstigen Schritte wurden zur Wiedererlangung bzw. zur Schadenminderung unternommen?

8. Etwaige Zeugen des Hergangs?
Bericht bitte beifügen!

9. Ausführliche Schilderung des Schadenhergangs (evtl. gesondertes Blatt beifügen):

10. Bei Einbruchdiebstahl (ED) bzw. Diebstahl:

a) Wo waren die gestohlenen Gegenstände untergebracht?

b) Wie waren sie gegen Diebstahl bzw. ED geschützt?

c) Wie ist Ihrer Ansicht nach der Diebstahl verübt worden?

d) Welche Spuren waren vorhanden?
(Bitte ggf. Duplikat der Reparaturrechnung vorlegen.)

11. Bitte zusätzlich ausfüllen bei Einbruchdiebstahl aus Kfz:

a) Wann wurde das Fahrzeug abgestellt?

Datum: _____ Uhrzeit: _____

b) Wo wurde das Fahrzeug abgestellt?

c) Welche Beschädigungen sind am Fahrzeug festgestellt worden?

d) Wurde der Schaden am Fahrzeug einem Versicherer gemeldet?

nein ja, welchem? _____

12. Besteht für dasselbe Risiko eine andere Versicherung? (z. B. Hausrat, Reisegepäckvers. über Reisegesellschaft)

ja nein

13. Hatten Sie schon einmal einen Reisegepäckschaden, auch wenn Sie nicht versichert waren?

ja nein

Wenn ja, wann?

In welcher Höhe?

EUR _____

Wenn versichert, bei welcher Gesellschaft?

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ihm die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Er kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in/bevollmächtigten Vertreters/in

Schadenaufstellung

Bitte die vom Schaden betroffenen Gegenstände den mitgereisten Personen zuordnen.

Lfd. Nr.	Stückzahl	Bezeichnung der betroffenen Gegenstände	Anschaffungszeit	Lieferant (bitte Rechnung beifügen)	Neuwert	Zeitwert*	

Aufstellung des unbeschädigten bzw. geretteten Reisegepäcks (einschließlich der am Körper getragenen Gegenstände)

Stückzahl	Gegenstand	Anschaffungszeit	Neuwert	Zeitwert*	

--	--	--	--	--	--

* Zeitwert = heutiger Wert nach Alter und Verschleiß